

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile	<b>An das Finanzamt</b>										Eingangsstempel					
1																
2	Fallart	<b>Steuernummer</b>				Unterfallart	Jahr	Vorgang			Sachbereich					
3	<b>11</b>					<b>50</b>	<b>03</b>	<b>1</b>			<b>99</b>	<b>11</b>				
4																
5	<b>Umsatzsteuererklärung</b>										<b>121</b>					
6	Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)										<b>110</b>					
7	<b>A. Allgemeine Angaben</b>															
8																
9	Name des Unternehmers							ggf. abweichender Firmenname								
10	Art des Unternehmens															
11	Straße, Haus-Nr.															
12	PLZ, Ort							Telefon								
13	<b>Dauer der Unternehmereigenschaft</b> (nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2003)										vom		bis zum			
											Tag	Monat	Tag	Monat		
14	1. Zeitraum										<b>200</b>					
15	2. Zeitraum										<b>201</b>					
16	Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG). Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.															
17	Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen). .....										<b>129</b>					
18	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.															
19	<b>Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.</b>															
20	Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie der §§ 18, 18b des Umsatzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummern ist freiwillig.															
21	<b>B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)</b>															
22	Die Zeilen 23 und 24 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2002 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 17 500 € betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.															
23	Umsatz im Kalenderjahr 2002										<b>238</b>		Betrag volle EUR			
24	Umsatz im Kalenderjahr 2003												<b>239</b>			
	} (Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)															
25	<b>Unterschrift</b>															
26	Ich habe dieser Steuererklärung die Anlage UR <input type="checkbox"/> beigefügt.															
27	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt, weil ich darin keine Angaben zu machen hatte.															
28	Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.															
29																
30	Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers															
											Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:					

Steuernummer:

Zeile	C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR	Ct
31				
32				
33	<b>Umsätze zum allgemeinen Steuersatz</b>			
	Lieferungen und sonstige Leistungen . . . . . zu 16 v.H.	<b>290</b>		
	Unentgeltliche Wertabgaben			
34	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG . . . . . zu 16 v.H.	<b>175</b>		
35	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . zu 16 v.H.	<b>176</b>		
36	<b>Umsätze zum ermäßigten Steuersatz</b>			
	Lieferungen und sonstige Leistungen . . . . . zu 7 v.H.	<b>275</b>		
	Unentgeltliche Wertabgaben			
37	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG . . . . . zu 7 v.H.	<b>195</b>		
38	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . zu 7 v.H.	<b>196</b>		
39				
40				
41	<b>Umsätze aus früheren Kalenderjahren</b>			
42	zu anderen Steuersätzen . . . . .	<b>155</b>	<b>156</b>	
43				
44				
45				
46	<b>Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG</b>			
47	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr. . . . .	<b>777</b>		
48	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von <b>Sägewerkserzeugnissen</b> , die in der Anlage zum UStG nicht aufgeführt sind . . . . .	<b>255</b>	<b>256</b>	
49	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von <b>Getränken</b> , die in der Anlage zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von <b>alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein)</b> . . . . . zu 7 v.H.	<b>343</b>		
50				
51	<b>Umsätze aus früheren Kalenderjahren</b> zu anderen Steuersätzen . . . . .	<b>257</b>	<b>258</b>	
52	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . . . . .	<b>361</b>		
53				
54				
55	<b>Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsart/-form:</b> Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits versteuerte Anzahlungen entfällt (im Falle der <b>Anrechnung</b> bitte auch Zeile 57 ausfüllen) . . . . .		<b>317</b>	
56	Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist . . . . .	<b>367</b>		
57				
58	<b>Nachsteuer</b> auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen <b>Steuersatzänderung</b> . . . . .		<b>319</b>	
59				
60	Summe . . . . . (zu übertragen in Zeile 92)			

Steuernummer: \_\_\_\_\_

Zeile	D. Abziehbare Vorsteuerbeträge	Steuer	
		EUR	Ct
61	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)		
62	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) . . . .	320	
63	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761	
64	Entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG) . . . . .	762	
65	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG) . . .	467	
66	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG) . . . . .	333	
67	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG) . . . . .	334	
68	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen <b>neuer Fahrzeuge</b> außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) .	759	
69	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG) . . . . .	760	
70	Summe . . . . . (zu übertragen in Zeile 98)		

**E. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)**

71 Bei Wirtschaftsgütern, die über das Kalenderjahr der erstmaligen Verwendung hinaus zur Ausführung von Umsätzen verwendet werden, ist der Vorsteuerabzug aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu berichtigen, wenn sich die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse ändern. Der Berichtigungszeitraum beträgt für Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile 10 Jahre, für bewegliche Wirtschaftsgüter 5 Jahre.

72  
73 1. Sind im Kalenderjahr 2003 **Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile**, für die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt wurde, erstmals tatsächlich zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . . . . **370**

74 (Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)

75 2. Haben sich im Kalenderjahr 2003 die Verhältnisse, die für die Beurteilung des ursprünglichen Vorsteuerabzugs maßgebend waren, bei **Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen** geändert, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich zur Ausführung von Umsätzen verwendet wurden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . . . . **371**

- 76 Falls ja:
- 77 die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch
- 78  Veräußerung  Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG
- 79  Nutzungsänderung, und zwar
- 80  Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung (insbesondere bei Mieterwechsel) oder umgekehrt
- 81  steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung
- 82  Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken
- 83  \_\_\_\_\_

84 3. Haben sich im Kalenderjahr 2003 die Verhältnisse, die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebend waren, bei **beweglichen Wirtschaftsgütern** geändert, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich zur Ausführung von Umsätzen verwendet wurden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen. **372**

4. Vorsteuerberichtigungsbeiträge	nachträglich abziehbar		zurückzuzahlen	
	EUR	Ct	EUR	Ct
86 zu 2. (Grundstücke usw.) . . . . .				
87 zu 3. (bewegliche Wirtschaftsgüter) . . . . .				
88 Summe . . . . .	<b>357</b>		<b>359</b>	
89	Zu übertragen in Zeile 99		Zu übertragen in Zeile 96	

Steuernummer:

Zeile	F. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer	Steuer	
		EUR	Ct
91			
92	<b>Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben</b> ..... (aus Zeile 60)		
93	<b>Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe</b> ..... (aus Zeile 13 der Anlage UR)		
94	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) ..... (aus Zeile 20 der Anlage UR)		
95	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger geschuldet wird (§ 13b Abs. 2 UStG) ..... (aus Zeile 30 der Anlage UR)		
96	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind ..... (aus Zeile 89)		
97	Zwischensumme .....		
98	<b>Abziehbare Vorsteuerbeträge</b> ..... (aus Zeile 70)		
99	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind .... (aus Zeile 89)		
100	Verbleibender Betrag .....		
101	In Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14 Abs. 2 und 3 UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden .....	<b>318</b>	
102	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG geschuldet werden .....	<b>331</b>	
103	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden) .....	<b>391</b>	
104	<b>Umsatzsteuer Überschuss</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - .....		
105	Bei der <b>Beförderungseinzelbesteuerung</b> entrichtete Umsatzsteuer (§ 18 Abs. 5b Satz 2 UStG) ..... - bitte Belege beifügen -	<b>888</b>	
106	<b>Verbleibende Umsatzsteuer</b> ..... (bitte in jedem Fall ausfüllen) <b>Verbleibender Überschuss</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -	<b>816</b>	
107	Vorauszahlungssoll 2003 (einschließlich Sondervorauszahlung) .....		
108	<b>Noch an die Finanzkasse zu entrichten</b> - Abschlusszahlung - (bitte in jedem Fall ausfüllen) <b>Erstattungsanspruch</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -	<b>820</b>	
109			
110			
111			
112			
113			
114	<b>Bearbeitungshinweis</b>		
115	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.		
116	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.		
117			
118		Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk	
119			
120			